

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 25.07.2022,
Beginn: 18:30, Ende: 19:16, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Selcuk Gök
Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Herr Klaus Pietsch
Frau Elke Schwenzer
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill
Herr Reiner Haas
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Thomas Gaisbauer

Herr Bernd Kieser

GLB

Herr Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [14.07.2022](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [22.07.2022](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich
Raumluftechnische Anlagen
-Vergabe der Raumluftechnischen Anlagen (RLT) nach DIN 18379
2022-0113

Beschluss:

Der Auftrag zum Einbau der stationären Lüftungsgeräte erhält die Firma ST Kälte Klima GmbH aus Ladenburg zum Angebotspreis von **721.120,73 €**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.07.2021 zugestimmt, die Brühler Grundschulen sowie die Kindergärten mit raumluftechnischen Anlagen auszurüsten, die durch einen ständigen Luftwechsel mit der Außenluft und einem integrierten Wärmetauscher für CO₂-arme und möglichst virenfreie Raumlufte sorgen sollen.

Hierzu wurden Förderanträge gestellt und über das Programm „Bundesförderung Corona gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen vom 03.06.2021“ konnten 80%ige Förderungen erzielt werden.

Förderungen konnten für die Schillerschule (16 Räume), die Jahnschule (9 Räume), den Kindergarten Nibelungenstraße (6 Räume) sowie den Kindergarten Ormessonstraße (5 Räume) erreicht werden.

Es wurde der Gemeinde ein Zuschuss von insgesamt 576.000,- € zugesichert.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Ingenieurbüro Kalmbacher GmbH aus Brühl beauftragt.

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 26.06.2022 lagen drei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma ST Kälte Klima GmbH aus Ladenburg	721.120,73 €
Bieter 2	767.095,31 €
Bieter 3	1.018.058,22 €

Die Kostenschätzung lag bei 720.000,- €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma ST Kälte Klima aus Ladenburg vor.

Die Firma war bereits mehrfach für die Gemeinde tätig und ist sicherlich in der Lage die geforderten Arbeiten fach- und termingerecht auszuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2022 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck fasste kurz den Sachverhalt zusammen und bat um Zustimmung durch den Gemeinderat. Man wolle den Zuschlag der Firma ST Kälte Klima GmbH aus Ladenburg geben, wisse aber noch nicht, wie lange die Lieferzeiten sind und wann der Einbau somit beginnen kann, so Dr. Göck.

Gemeinderat Gothe (CDU) betonte, dass aus Sicht der CDU Fraktion die Anschaffung unabdingbar sei, da Corona noch nicht vorbei sei und es wichtig für die Kinder ist, dass die Schulen in Betrieb bleiben. Er betonte, dass Brühl eine der wenigen Gemeinden in der Umgebung sei, die diese Anschaffung, welche mit 80% gefördert wird, tätigt und an die Gesundheit der Kinder denkt.

Gemeinderätin Calero-Löser (FW) schloss sich den Worten ihres Vorredners an und betonte ebenfalls, dass die Corona Schutzmaßnahmen sehr wichtig sind und man versuchen muss, die Raumluft virenfrei zu bekommen. Sie hob hervor, dass ein Brühler Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt wurde und bat darum, die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen.

Gemeinderat Wasow (SPD) hob hervor, dass die Anlage von allen Fraktionen gemeinschaftlich getragen wurde und wird. Es ist eine Investition für die Zukunft und wird noch weitere Generationen unterstützen.

Gemeinderat Frank (GL) hielt sich kurz, da durch die anderen Fraktionssprecher schon alles gesagt wurde.

Gemeinderat Schmitt (CDU) ergriff noch kurz das Wort und informierte, dass die Anlagen nach der Corona-Pandemie auch umgebaut und anderweitig genutzt werden könnten.

Gemeinderat Hufnagel (SPD) wollte wissen ob die Rohrhofschule in der Schillerschule enthalten sei.

Diese Frage wurde von Dr. Göck mit ja beantwortet.

Die Fraktionen stimmten einstimmig für die Anschaffung.

TOP: 3 öffentlich

- **Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten zum 01.09.2022**
- **Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2022**

2022-0119

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten zum 01.09.2022 zu.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Anpassung der Gebühren in den Brühler Kindergärten zum 01.09.2022

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 30.05.2022 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen. Man war sich einig, dass sich ab dem 01.09.2022 die Gebühren individuell um 2-6% erhöhen sollen. Das hat zur Folge, dass sich im Mittel die Gebühreneinnahmen im Monat um 4,38% erhöhen werden.

Die Kommission lehnte die vom Gemeinde- und Städtetag, den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlene Erhöhung um 3,9% ab.

Insoweit wird der aktuellen Situation Rechnung getragen.

Eine Anpassung der Gebühren ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich, da sich die Erzieherinnengehälter zum 01.07.22 im Schnitt um 4% erhöht haben und zusätzlich die Betriebskosten kontinuierlich weiter ansteigen werden.

Speziell bei der am meisten gebuchten Angebotsform „VÖ“ sollen die Gebühren um 6% erhöht werden damit man sich weiterhin der Empfehlung annähert, währenddessen sich die restlichen Angebotsformen zwischen 2-5% erhöhen werden.

Bemessungsgrundlage der Beitragsgebühren:

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen. Die 1-Kind-Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind-Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind-Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.

(2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

Daraus ergeben sich ab dem 01.09.2022 folgende Gebühren:

Angebot	Stunden	1-Kind 100%	2-Kinder 75%	3-Kinder 50%	4-Kinder 40%
1-2 VÖ	7	322	242	161	129
1-2 GT	8,5	464	348	232	186
1-2 GT	10	545	409	273	218
2-3 VÖ	7	255	191	128	102
2-3 GT	8,5	399	299	200	160
2-3 GT	10	467	350	234	187
Ü3 VÖ	7	167	125	84	67
Ü3 GT	8,5	228	171	114	91
Ü3 GT	10	269	202	135	108

Angebot	Stunden	Aufg. Kinder laut FAG	Anteil Kinder	Brühler Gebühr 2022		* Anzahl Kinder 2021/22	Gebühren-empfehlung 2021/2022		Verhältnis Gebühr vs. Empfehlung 2021/22	Brühler Gebühr 1-Kind-Familie ab September 2022		Entspricht Erhöhung um x %	* Anzahl Kinder 2022/23	Gebühren-empfehlung 2022/23		Verhältnis Gebühr vs. Empfehlung 2022/23	Erhöhung in €/Monat
				Monat	je Std.		Monat	je Std.		Monat	je Std.			Monat	je Std.		
1-2VÖ	7	30	5,0%	310	2,21	9.300	460	3,29	67%	322	2,30	4%	9.660	473	3,38	68%	12
1-2GT	8,5	12	2,0%	454	2,67	5.448	559	3,29	81%	464	2,73	2%	5.568	575	3,38	81%	10
1-2GT	10	9	1,5%	535	2,68	4.815	657	3,29	81%	545	2,73	2%	4.905	676	3,38	81%	10
2-3VÖ	7	26	4,3%	248	1,74	6.318	388	2,77	63%	253	1,82	5%	6.630	399	2,85	64%	12
2-3GT	8,5	12	2,0%	389	2,29	4.668	472	2,78	82%	399	2,35	3%	4.788	486	2,86	82%	10
2-3GT	10	20	3,3%	457	2,29	9.140	554	2,77	82%	467	2,34	2%	9.340	570	2,85	82%	10
ÜB VÖ	7	361	60,0%	157	1,12	56.677	194	1,39	81%	167	1,19	6%	60.287	199	1,42	84%	10
ÜB GT	8,5	76	12,6%	222	1,31	16.872	236	1,39	94%	228	1,34	3%	17.328	243	1,43	94%	6
ÜB GT	10	56	9,3%	268	1,32	14.718	277	1,39	93%	269	1,35	2%	15.064	285	1,43	94%	6

Inzwischen haben die katholische und evangelische Verrechnungsstelle, der Dietrich-Bonhoeffer-Verein und der Elternbeirat des Hauses der Kinder der Gebührenanpassung zugestimmt.

Grundsätzlich ist aus Sicht der Elternbeiräte vom Kindergarten „Haus der Kinder“ und dem Sonnenscheinkindergarten eine Gebührenanpassung nachvollziehbar.

Aufgrund der weiterhin massiven krisen- und inflationsbedingten Preissteigerungen sowie der bereits beschlossenen Erhöhung der Gebühren zum 01. Januar 2022 haben die Elternbeiräte vom Kindergarten Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten den neuen Beiträgen ab September 2022 nicht zugestimmt und bitten die Entscheidung zu überdenken.

2. Anpassung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahn- schule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2022

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 30.05.2022 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen. Man war sich einig, dass sich diese ab dem 01.09.2022 der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ um 2,9% erhöhen sollen.

Die größte Änderung ist, dass ab dem Betreuungsjahr 2022/23 im Hort an der Schillerschule analog wie zum Hort an der Jahn-
schule nur noch eine 5-Tage-Woche im Hort angeboten wird. Diese Umstellung wurde bereits in der Kinderbetreuungskommissionssitzung am 02.11.2021 besprochen und wurde auf der Elterninformationsveranstaltung gut angenommen.

Die aktuellen Erst-, Zweit- und Drittklässler der Schillerschule haben solange „Bestandschutz“, bis sie in die weiterführende Schule kommen. Im optimalen Fall laufen die letzten Betreuungsverträge mit Schuljahresende 2024/25 aus. Aktuell sind davon ca. 40 Kinder betroffen.

Gleichzeitig wird das Essengeld auf volle Beiträge aufgerundet. Bei einer 5-Tage-Woche wäre das eine Erhöhung von EUR 0,50 pro Essen.

Daraus ergeben sich folgende Elternbeiträge ab dem 01.09.2022 (Auszug aus der Satzung):

§ 4

Bemessungsgrundlage

(1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen.

Die 1-Kind-Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind-Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind-Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.

Die Gebühren wurden nach der Berechnung auf- bzw. abgerundet.

- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

§ 5
Gebührenhöhe „Verlässliche Grundschule“

- (1) Die Benutzungsgebühren sind für 12 Monate zu entrichten und betragen monatlich:

a) für die „Verlässliche Grundschule“ an der Jahn- und der Schillerschule:

Betreuung an der Jahn- und der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

Betreuung an der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
<i>Jeweils vor und nach der Schulzeit ohne Hausaufgabenbetreuung, monatlich</i>	110,00 €	83,00 €	55,00 €	44,00 €

b) Ferienbetreuung für die Jahn- und die Schillerschule:

für die Betreuung in den Ferienöffnungszeiten

in der Jahn- und der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

in der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
<i>wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung ohne Verpflegung</i>	60,00 €	45,00 €	30,00 €	24,00 €
<i>wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung mit Verpflegung (die mit 15 € pro Woche berechnete Verpflegung unterliegt nicht der Familienstaffelung)</i>	75,00 €	56,00 €	38,00 €	30,00 €
<i>tageweise Verlängerung in den Ferien bis 17:00 Uhr für Hortkinder</i>	6,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung wird durch die Einrichtung geregelt.

- (2) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 6
Gebührenhöhe Hort an der Schule
(Elternbeiträge und Sozialstaffelung)

(1) Für die Betreuung am Hort an der Jahnschule und dem Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

vor und nach der Schulzeit mit Hausaufgabenbetreuung
von 7:15 Uhr – 8:45 Uhr und von 12:00 Uhr – 15:30 Uhr
an 5 Tagen in der Woche, aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom
Familieneinkommen festgesetzt:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	207,00 €	155,00 €	104,00 €	83,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	166,00 €	125,00 €	83,00 €	66,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	125,00 €	94,00 €	63,00 €	50,00 €
bis 2.600 € brutto	81,00 €	61,00 €	41,00 €	32,00 €

Verlängerungsmöglichkeit für die Hortbetreuung am Hort an der Jahnschule und dem Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

Verlängerung von 15:30 Uhr – 17:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	43,00 €	32,00 €	22,00 €	17,00 €
4 Tage/Woche	35,00 €	26,00 €	18,00 €	14,00 €
3 Tage/Woche	26,00 €	20,00 €	13,00 €	10,00 €
2 Tage/Woche	16,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
1 Tage/Woche	8,00 €	6,00 €	4,00 €	3,00 €

(2) Bestandsschutz für Erst-, Zweit- und Drittklässler aus dem Schuljahr 2021/22 für die Betreuung am Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

von 12:00 Uhr – 17:00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom
Familieneinkommen monatlich festgesetzt:

5 Tage/Woche:

<i>Familieneinkommen</i>	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>ab 5.201 € brutto</i>	207,00 €	155,00 €	104,00 €	83,00 €
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	166,00 €	125,00 €	83,00 €	66,00 €
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	125,00 €	94,00 €	63,00 €	50,00 €
<i>bis 2.600 € brutto</i>	81,00 €	61,00 €	41,00 €	32,00 €

4 Tage/Woche:

<i>Familieneinkommen</i>	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>ab 5.201 € brutto</i>	166,00 €	125,00 €	83,00 €	66,00 €
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	132,00 €	99,00 €	66,00 €	53,00 €
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	100,00 €	75,00 €	50,00 €	40,00 €
<i>bis 2.600 € brutto</i>	66,00 €	50,00 €	33,00 €	26,00 €

3 Tage/Woche:

<i>Familieneinkommen</i>	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>ab 5.201 € brutto</i>	125,00 €	94,00 €	63,00 €	50,00 €
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	100,00 €	75,00 €	50,00 €	40,00 €
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	74,00 €	56,00 €	37,00 €	30,00 €
<i>bis 2.600 € brutto</i>	49,00 €	37,00 €	25,00 €	20,00 €

2 Tage/Woche:

<i>Familieneinkommen</i>	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>ab 5.201 € brutto</i>	81,00 €	61,00 €	41,00 €	32,00 €
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	66,00 €	50,00 €	33,00 €	26,00 €
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	49,00 €	37,00 €	25,00 €	20,00 €
<i>bis 2.600 € brutto</i>	33,00 €	25,00 €	17,00 €	13,00 €

Zubuchungsmöglichkeiten für den Vormittag am Hort an der Schillerschule:

Zubuchung von 7:30 Uhr – 9:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	43,00 €	33,00 €	22,00 €	17,00 €
4 Tage/Woche	35,00 €	27,00 €	19,00 €	14,00 €
3 Tage/Woche	26,00 €	20,00 €	13,00 €	10,00 €
2 Tage/Woche	16,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €

- (3) Zum anrechenbaren Familieneinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen.
- (4) Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der Höchstbeitrag zur Anwendung.
- (5) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die Gebühr entsteht zum Zeitpunkt der Aufnahme.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 01. des laufenden Monats an die Gemeindekasse Brühl zu zahlen.
- (3) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchten oder nicht. In Sonderfällen kann der Betreuungsplatz durch die Leitung der Einrichtung für bis zu 3 Monate kostenfrei stillgelegt werden.
- (4) Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist sie auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einen Monat zu bezahlen.

§ 8
Mittagessen/Gebühren

(1) Es besteht für die Kinder der Betreuungsangebote die Möglichkeit der Mittagsverpflegung.

(2) Monatliche Kosten:

Betreuungsabschnitte	ohne Ferienverpflegung	Für Anträge über Bildung und Teilhabe
Verpflegung 5 Tage/Woche	50,00 €	55,50 €
Verpflegung 4 Tage/Woche	40,00 €	44,40 €
Verpflegung 3 Tage/Woche	30,00 €	33,30 €
Verpflegung 2 Tage/Woche	20,00 €	22,20 €

(3) Kosten für wahlweise Ferienverpflegung:
Die Kosten betragen 3,00 €/Mahlzeit.

(4) Bei Anmeldung zum Essen für 2,3 oder 4 Tage müssen die Wochentage festgelegt werden.

(5) Die Abbuchung erfolgt jeden Monat zusammen mit der Betreuungsgebühr vom Konto des Erziehungsberechtigten, unabhängig davon ob am Essen tatsächlich teilgenommen wurde oder nicht. Es erfolgt keine Einzelabrechnung am Jahresende.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule vom 01.01.2022 außer Kraft.

Brühl, den 25. Juli 2022

Der Elternbeirat vom Hort an der Jahnschule sieht die Anpassung der Gebühren zum 01. September 2022 als human und tragbar an und hat der Gebührenanpassung zugestimmt.

Aufgrund des inflationsgetriebenen und extrem starken Anstieg der Lebenshaltungskosten bittet der Elternbeirat vom Sonnenscheinhort, die Anpassung der Gebühren zu überdenken und um eine Vertagung der Entscheidung um ein Jahr.

Diskussionsbeitrag:

Dr. Göck fasste kurz den Sachverhalt zusammen und erklärte, dass eine Gebührenerhöhung nie erfreulich sei, aber die Gemeinde Brühl durch den Beschluss der Kindergartenkommission der „kleinen Schritte bei Gebührenerhöhungen“ nie extrem erhöhen musste, es aber wieder nötig sei, den nächsten Schritt zu machen.

Gemeinderat Till (CDU) erklärte für die CDU Fraktion, dass niemand mehr bezahlen möchte, es aber notwendig ist, die Gebühren in kleinen Schritten zu erhöhen, da auch die Gemeinde Mehrkosten in ihren Einrichtungen hat. Sei es Personal, Raumlufthanlagen oder auch die steigende Inflation. Trotz der Erhöhung bleiben die meisten Kosten bei der Gemeinde hängen. Aber um eine gute Kinderbetreuung in Hort und Kindergarten gewährleisten zu können, ist eine Gebührenerhöhung unumgänglich. Außerdem bleibt man unter dem vom Land vorgeschlagenen Prozentsatz.

Gemeinderat Pietsch (FW) erklärte, dass durch Gemeinderat Till schon viel gesagt wurde, möchte aber hervorheben, dass der Gemeinderat immer verantwortungsvoll handelt und man sich durch das Brühler Modell, welches Familien mit mehr Kindern bevorteilt, gegen andere Kommunen abhebt. Auch hob er hervor, dass während der Pandemie Gebühren ausgesetzt wurden, um die Geldbeutel der Eltern zu schonen. Es sei aber wichtig, diese Raumlufthanlagen anzuschaffen. Aus diesem Grund wurde auch im Vorfeld der Kontakt zu den Elternbeiräten der einzelnen Einrichtungen gesucht. Von dort gab es neben ein paar negativen Bemerkungen aber eine große Zustimmung, da die Gebührenanpassung akzeptabel und nachvollziehbar sei.

Bürgermeister Dr. Göck ergriff kurz das Wort und betonte nochmals, dass

1. Nicht jeder die Erhöhung zahlen muss
2. Investitionen getätigt wurden die bezahlt werden müssten:
 - a. Ein neuer Sonnenschein Kindergarten gebaut wurde
 - b. Ein Außengelände im St. Lioba Kindergarten finanziert wurde
 - c. Das Dach des St. Michael Kindergartens erneuert wurde.

Alleine die Punkte a-c kosten ca. 3 Mio. Euro.

Gemeinderat Hufnagel (SPD) hob hervor, dass die Erhöhung in Brühl nicht das umsetzt, was das Land vorgibt und durch das Brühler Modell ließ man den Kindern und den Eltern 1 Mio. Euro zukommen.

Hufnagel verwies auf die stark steigenden Personalkosten und hofft, dass Bund und Land hier stärker unterstützen.

Gemeinderätin Grüning (GL) stellte die Frage, warum man die Kosten nicht gänzlich erlassen könnte, denn hier seien Bund und Land gefragt. Trotzdem werde die GL dem Antrag zustimmen

Gemeinderat Reffert (CDU) ergriff noch kurz das Wort und ging auf die Verpflegungssituation ein, bei der die Preise stabil bleiben würden.

TOP: 4 öffentlich
4. Änderung der Verbandssatzung
2022-0118

Beschluss:

Der 4. Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Votum für die Gemeinde in der Verbandsversammlung bzw. in der Folge entsprechend abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Breitbandversorgung der Bürger und Unternehmen durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Neckar-Kreis. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen und dessen Satzung zugestimmt. Alle 54 Kommunen im Kreis sind diesem Zweckverband beigetreten. Im Rahmen der ersten Verbandsversammlung am 04.12.2014 wurde die Verbandssatzung beschlossen. Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist gem. § 4 Abs. 3 lit. a) der Verbandssatzung zuständig über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen.

Änderungen der Verbandssatzung sind gem. § 21 GKZ mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen.

Mitglieder/Stimmen derzeit 54 + 1 = 55, somit 2/3 hieraus = 37 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Anwesenden in der Sitzung.

Die 1. Änderung der Verbandssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 14.12.2017 beschlossen, hierauf folgte die 2. Änderung der Verbandssatzung am 07.12.2020, die 3. Änderung erfolgte am 19.07.21.

Die Erweiterung des Aufgabenbereichs (§ 2 Abs.1) ziehen eine erneute, nun 4. Änderung der Verbandssatzung, nach sich.

Die betreffenden Entscheidungen müssen jedoch von den jeweils zuständigen kommunalen Organen (Gemeinderat, Kreistag) in eigener Verantwortung getroffen werden.

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind in der Verbandssatzung unter § 2 Abs. 1 geregelt. Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen und zu fördern. Der Zweckverband sorgt für die Errichtung einer passiven Infrastruktur zur Sicherstellung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung der errichteten Infrastruktur nebst den dazugehörigen Anlagen, sowie die Abstimmung und Planung des Netzausbaus, die Organisation und Durchführung erforderlicher Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Bau des passiven Breitbandnetzes einschließlich der Betreibersuche und die Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur.

Die Aufgaben des Zweckverbandes **umfassen bisher nicht** das Angebot oder die Ausschreibung (Unterstützung von Ausschreibungen) von **IT-Dienstleistungsangeboten** in Zusammenhang mit der errichteten Infrastruktur.

Der Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis ist u.a. zuständig für Leistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung, Beratung, Betreuung, Betrieb und Service im Bereich Informationstechnik (IT) für den Rhein-Neckar-Kreis. Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes wurden diese Aufgaben in die Satzung des Eigenbetriebs mit aufgenommen und am 20.10.2021 durch den Kreistag beschlossen. Der Eigenbetrieb kann aufgrund von Vereinbarungen die beschriebenen Leistungen für Beteiligungen des Rhein-Neckar-Kreises (hierzu zählt auch der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar) erbringen.

Damit der Zweckverband diese Leistungen in Anspruch nehmen kann ist es erforderlich, dass zwischen dem Eigenbetrieb (für den Rhein-Neckar-Kreis) und dem jeweiligen Vertragspartner (entweder dem Zweckverband selbst oder den Gemeinden als Verbandsmitglieder) ein kooperatives Konzept vereinbart wird, aufgrund dessen die Vertragspartner einen Beitrag im Rahmen der gemeinsamen Wahrnehmung von im Allgemeininteresse liegenden öffentlichen Aufgaben übernehmen.

Derartige Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb und einzelnen kreisangehörigen Gemeinden wurden bereits abgeschlossen bzw. sind in Vorbereitung.

Um die rechtlichen Voraussetzungen für ein weiteres Tätigwerden des Zweckverbandes zu schaffen **ist vorab der Aufgabenbereich des Zweckverbandes in der Verbandssatzung zu ergänzen bzw. zu erweitern.**

Diese Erweiterung zieht eine geringfügige Änderung der Verbandssatzung nach sich.

Folgender Passus soll als weitere Aufgabe des Zweckverbandes unter § 2 Abs. 1 mit in die Satzung aufgenommen werden:

Zu den weiteren Aufgaben gehört die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für die jeweilige öffentliche Verwaltung der Verbandsmitglieder.

Der Hauptausschuss des Zweckverbandes hat in seiner Sitzung vom 24.02.22 die 4. Änderung der Verbandssatzung vorberaten und empfiehlt der Verbandsversammlung, den Aufgabenbereich des Zweckverbandes zu erweitern und mit der 4. Änderung der Verbandssatzung darzustellen.

Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, in der kommenden Verbandsversammlung oder im Nachgang zuzustimmen.

TOP: 5 öffentlich
Annahme von Spenden
2022-0116

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 6.1 öffentlich

Anfrage GR Wasow v. 23.05.2022 -Parkplätze Brühler Straße-

Dr. Göck teilte mit, dass es eine Parkzeitenregelung zwischen 8 – 18 Uhr geben wird, die 30 Minuten beträgt, da einige Anwohner die nun geschaffenen Parkplätze zu Dauerparkplätzen umfunktioniert haben.

TOP: 6.2 öffentlich

Anfrage Frau Patsch v. 27.06.2022 -Tiefgaragen Schrankenbuckel-

Bezüglich der Information über den Bau der Tiefgaragen beim Schrankenbuckel konnte Dr. Göck zur Antwort geben, dass alles ordnungsgemäß verlaufen ist, aber die Information der WEG „Brahmsstraße“ zugegangen ist. Sie konnte ihre Einsprüche bis 27. Juli abgeben.

TOP: 6.3 öffentlich

Anfrage GR Pott v.27.062022 -Zaunhöhe Otto-Hahn-Straße-

In der Sitzung vom 27.06. bat Dr. Peter Pott (GL) um die Prüfung einer Zaunhöhe in der Otto-Hahn-Straße. Hier konnte Dr. Göck mitteilen, dass alles ordnungsgemäß sei, da an Eckgrundstücken eine Höhe von 1,8 m erlaubt sei.

TOP: 7 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich

Gemeinderäte Gothe und Pietsch

Herr Gothe hatte eine Anregung und bat die Straßenmarkierungen in einigen Straßen wieder auszubessern. Darauf antwortete Herr Pietsch (FW), dass diese Maßnahmen an Straßenrändern aber bedeuten, dass ein absolutes Halteverbot gilt.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck wird die Anregung aufnehmen und prüfen lassen.

TOP: 7.2 öffentlich

Gemeinderätin Stauffer

Sie wollte wissen, wie es um die Unterbringung im Brühler Hof stehe.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortete, dass in der kommenden Brühler Rundschau die Bevölkerung informiert wird. Im Moment, Stand 25.07. sind 26 Personen im Brühler Hof untergebracht. Einzelreisende, Ehepaare und Jugendliche.

Das Ganze wird durch das Land mit 70% bezuschusst, so dass die Gemeinde „nur“ 30% bezahlen muss.

TOP: 7.3 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er zeigte sich überrascht über die geringe Anzahl der Unterbrachten, da im Vorfeld von mehr möglichen Personen gesprochen wurde und Stockbetten im Raum standen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortete, dass man noch reagieren könnte, dies aber im Moment noch nicht muss. Er betonte aber, dass jeder Eingriff in die Zimmergestaltung Mehrkosten verursachen wird.

TOP: 7.4 öffentlich

Gemeinderat Hufnagel

Er wollte wissen, ob es zu einem Gasnotstand bei der Gemeinde Brühl durch die aktuelle Lage kommen könnte.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck sprach Überlegungen an, die aber noch nicht spruchreif sind, betonte aber, dass die Gemeinde nicht viele Gebäude hätte, welche mit Gas versorgt werden.

TOP: 7.5 öffentlich

Gemeinderätin Calero-Löser

Sie wollte die aktuelle Zahl der Corona-Infizierten wissen.

Antwort des Bürgermeisters:

Aktuell ca. 80 Personen. Er betonte aber, dass das Sommerfest in Rohrhof KEINE Auswirkungen auf die Zahlen gehabt hätte.

TOP: 7.6 öffentlich

Gemeinderat Frank

Er richtete seinen Dank an das Impfteam, welches am 22.07. in der Ahornstraße zum 22. Mal über 100 Personen geimpft hat und wünschte sich auch für die Zukunft weitere Impfmöglichkeiten.

TOP: 8 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -